

Ziel- und Leistungsvereinbarung V (ZLV 2014/15)
zwischen der Hochschule Ruhr West und dem Ministerium für
Innovation, Wissenschaft, und Forschung des Landes Nord-
rhein-Westfalen

Präambel

Die Hochschule Ruhr West und das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung Nordrhein- Westfalen schließen die folgende Zielvereinbarung in einem gemeinsamen Verständnis der folgenden Prioritäten ab. Mit dem Ziel eines chancengerechten und leistungsfähigen Bildungssystems soll für die steigende Zahl von Studierwilligen ein ausreichendes Angebot von Studienplätzen bereitgestellt werden, ohne die anerkannten Qualitätsmaßstäbe zu gefährden. Die Bedingungen für anwendungsbezogene Forschung sollen im Zusammenwirken von Land und Hochschule weiter verbessert werden. Bei der Erfüllung der Kernaufgaben der Hochschulen in Forschung und Lehre sollen gesellschaftliche Belange besondere Berücksichtigung erfahren.

Abschnitt 1 – Allgemeines

§ 1 Profil der Hochschule und Weiterentwicklung

Die Hochschule Ruhr West (HRW) ist eine junge staatliche Hochschule mit hohen Qualitätsstandards. Sie hat ihre Standorte in den Städten Mülheim an der Ruhr und Bottrop. Unsere Schwerpunkte liegen in den Bereichen Informatik, Ingenieurwissenschaften, Mathematik, Naturwissenschaften und Wirtschaft.

§ 2 Finanzierung durch das Land

Das Land NRW stellt eine auskömmliche und verlässliche Finanzierung der Hochschule nach Maßgabe des Landeshaushalts zur Verfügung. Mit den Mitteln des Haushaltes verwirklicht die Hochschule Ruhr West die in dieser Zielvereinbarung getroffenen Vereinbarungen.

Die Hochschulvereinbarung NRW 2015 ist Bestandteil dieser Zielvereinbarung.

Abschnitt 2 - Lehre und Studium

§ 3 Maßnahmen zum Studienbeginn

(1) Aufnahmekapazitäten

Die HRW hält nach einem Jahr der Laufzeit dieser Vereinbarung eine nach Fächergruppen unterteilte Aufnahmekapazität bereit, die auf Grundlage der dann aktuellen Kapazitätsberechnung für das Studienjahr 2014/2015 berechnet worden ist, nach zwei Jahren der Laufzeit dieser Vereinbarung eine auf Grundlage der dann aktuellen Kapazitätsberechnung für das Studienjahr 2015/2016 berechneten Aufnahmekapazität.

Die HRW bietet pro Studiengang die maximal zu bewältigende Aufnahmekapazität an. Dabei wird die Obergrenze durch die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten festgelegt.

(2) Übergang Schule – Hochschule

Um Schüler/innen, die ein Studium in Erwägung ziehen, bei ihrer Studienorientierung bzw. –wahl zu unterstützen, ist die Zusammenarbeit zwischen Mitarbeiter/innen der HRW (Studienberater/innen, Professor/innen, wissenschaftliche Mitarbeiter/innen) und verschiedenen Akteuren der Studienorientierung von hoher Bedeutung.

Um Studieninteressierten Hilfestellungen bei der Studienwahl zu geben, werden verschiedene Angebote zur Studienorientierung an der Hochschule sowie bei auswärtigen Veranstaltungen gemacht. Zudem werden Eltern von Studieninteressierten in die Angebote der Studienberatung mit einbezogen.

Studieninteressierten mit besonderem Beratungsbedarf, wie z.B. Studieninteressierte mit Kind, beruflich Qualifizierte, Leistungssportler/innen oder Studieninteressierte mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, sollen zielgruppenrelevante Informationen zur Verfügung gestellt werden, die für eine Studienwahl benötigt werden.

Die Studienberatung der HRW bietet individualisierte Bildungsberatung an und berücksichtigt die Diversität der Bildungsbiografien. An der Hochschule Ruhr West gibt es zentral drei Personalstellen in der Studienberatung, zu deren Hauptaufgaben die Unterstützung bei der Studienorientierung von Studieninteressierten gehört. Auch mehrere weitere Beschäftigte im Studierendenservice und in den Fachbereichen sind zum Teil – etwa auf Messen oder im International Office speziell für ausländische Studieninteressierte – mit dieser Aufgabe befasst.

Am Hochschulstandort Bottrop gibt es das zdi-Zentrum „mint4u“, das eng mit der Hochschule Ruhr West verzahnt ist und mit dem gemeinsame Projekte durchgeführt werden. Zukünftig wird die gemeinsame Arbeit weiter fortgeführt und ausgebaut. Auch mit dem zdi-Zentrum am Standort Mülheim an der Ruhr kooperiert die Hochschule Ruhr West und wird dies auch künftig fortsetzen.

Die Zusammenarbeit mit Berater/innen der Arbeitsagenturen wird zukünftig weiterhin gepflegt und ausgebaut. Spezielle Veranstaltungsformate für Berater/innen der Arbeitsagenturen sollen daher den Austausch fördern, aber auch über Neuerungen informieren. Eine Regelmäßigkeit des Austausches wird angestrebt. Besonders enge Kooperationen zur Studienorientierung, per Vertrag geregelt, bestehen mit den Arbeitsagenturen Oberhausen/Mülheim und Gelsenkirchen/Bottrop. Die Zusammenarbeit mit den regionalen Bildungsbüros der Städte Mülheim und Bottrop wird ebenso weiter ausgebaut.

Am Arbeitskreis Studienorientierung nimmt regelmäßig ein/e Mitarbeiter/in der Studienberatung teil. Dies wird weiterhin gepflegt.

(3) Einstieg ins Studium

Um den Studierenden den Studieneinstieg zu erleichtern, wird vom Servicebereich ein Workshopkonzept zum Thema „Studieneinstieg leicht gemacht“ erarbeitet. Der Workshop wird ab dem Wintersemester 2013/2014 für die neuingeschriebenen Studierenden jeweils zum Semesterstart angeboten. Das Konzept wird evaluiert und ggf. angepasst. Bei Bedarf wird die Durchführung des Angebots ausgeweitet.

Zusätzlich wird für die Studierenden eine Handreichung („HRWegweiser“) zusammengestellt, die alle Veranstaltungen zum Studieneinstieg gebündelt aufführt, grundlegende Informationen rund um ein Studium an der Hochschule Ruhr West bereithält und die verschiedenen Ansprechpartner/innen der HRW benennt. Mit dem HRWegweiser sollen die hochschulweiten Angeboten zum Studieneinstieg zukünftig nicht nur gebündelt, sondern auch aufeinander abgestimmt werden, um somit ein Gesamtkonzept der HRW zum Studieneinstieg zu erarbeiten.

Als Einstieg ins Studium werden für alle Studierenden Mathematik- und Physikvorkurse angeboten. Die MINT-Ausrichtung der HRW in Kombination mit den oft lückenhaften Vorkenntnissen der Studienanfänger in den Bereichen Mathematik und Physik machen die Vorkurse zwingend notwendig. Die Vorkurse werden über einen Zeitraum von drei Wochen jeweils vor dem Wintersemester durchgeführt, und teilen sich auf in einen zweiwöchigen Mathematik-Kurs mit einem anschließenden einwöchigen Physik-Kurs. In der Physik wird neben den üblichen theoretischen Inhalten besonderer Wert auf praktische Versuche und deren statistische Auswertung gelegt.

§ 4 Erfolgreich Studieren

(1) Qualitätsstrategie

Mit Blick auf das Qualitätsmanagement auf Studiengangsebene legt die Hochschule Wert auf eine zentrale Unterstützung der Lehrenden bei der Einrichtung, Gestaltung und Weiterentwicklung von Studiengängen sowie bei der Durchführung der Lehrevaluations- und Akkreditierungsverfahren. Diese Aufgabenbereiche liegen derzeit im Fokus des Studiengangs-QM.

In diesem Zusammenhang sind Prozesse zur Lehrveranstaltungsevaluation, zur Einrichtung neuer Studiengänge und zur Erstellung der Modulhandbücher definiert worden. Zur Unterstützung bei der Erstellung und Pflege von Modulhandbüchern sowie zur besseren Koordination insbesondere von fachbereichsübergreifend genutzten Modulen wurde vom Servicebereich 2013 mit der Entwicklung einer Moduldatenbank begonnen.

Die Akkreditierung für Studiengänge gehört zur Sicherung der Qualität in Studium und Lehre. Von den laufenden sechzehn Studiengängen der HRW sind bis 2013 fünfzehn Studiengänge akkreditiert worden.

Ein weiterer Baustein für die Qualitätssicherung stellen Befragungen dar, hier vor allem die studentische Lehrveranstaltungsbewertung. Ein Gesamtkonzept zur Evaluation und schließlich eine Evaluationsordnung sind im Juli 2012 verabschiedet worden.

Ein weiterer Arbeitsbereich wird die Entwicklung der Struktur eines akademischen Berichtswesens für den Bereich Studium und Lehre sein. Hierbei sollen Studiengangsgespräche als dialogisches Element eingeführt werden und die Ergebnisse für das Berichtswesen verwendet werden. Diese Gespräche werden federführend durch den Vizepräsidenten für Studium und Lehre mit Studierenden, Dekaninnen und Dekanen sämtlicher Fachbereiche, Studiengangsleiterinnen und -leiter sowie dem Studiengangsqualitätsmanagement durchgeführt. Ziel soll es sein, einen Überblick über die Stärken und Schwächen der Studiengänge zu bekommen und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung der Studiengänge und somit für die Reakkreditierung zu nutzen. In diesem Rahmen soll auch das Thema Workload Berücksichtigung finden. Um die Erfassung des Workload in ein Konzept einzubinden, ist geplant, diesen Punkt mit den Studiengangsgesprächen zu verbinden. Voraussichtlich ab dem Wintersemester 2014/15 beginnen dafür die Vorbereitungen.

Das akademische Berichtswesen soll auch zur Analyse von Erfolgsbarrieren dienen, um die Studierbarkeit und den Studienerfolg mittels Gegenmaßnahmen zu verbessern. Als weitere Säule dafür dient die kürzlich er-

folgte Einstellung einer Mitarbeiterin, die ein Konzept zum Mentoring und zur Begleitung der Studierenden während ihres Studiums erarbeiten wird. Diese Strukturen und Maßnahmen sollen Studienabbrüche minimieren. Dennoch strebt die Hochschule Ruhr West mit lokalen Institutionen Kooperationen zur Vermittlung von Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern an.

Es ist geplant, an der Hochschule Ruhr West schwerpunktmäßig forschungsorientierte Lehre anzubieten. Dafür wurde eine Koordinationsstelle eingerichtet. Sie wird ein Konzept erarbeiten, welches interdisziplinäre Forschungsprojekte unterschiedlicher Fachbereiche initiiert und problem based learning etabliert. Studierende werden so noch stärker in Forschungsprojekte eingebunden, so dass sie aktiv und selbständig in Kleingruppen Fragestellungen aus der Forschung generieren, bearbeiten und bewerten.

(2) Weitere Öffnung der Hochschulen

Bisher steht die Entwicklung traditioneller Studiengänge im Fokus. Daneben sind erste duale Studiengänge errichtet worden, weitere duale Studiengänge folgen, da die Wirtschaft großen Bedarf angemeldet hat. Erste Verträge mit der örtlichen Wirtschaft liegen vor. Damit die HRW einen durchgängig guten Qualitätsstandard anbieten kann, wird im Berichtszeitraum ein fachbereichsübergreifendes gemeinsames Konzept für alle dualen Studiengänge erarbeitet.

Die Hochschule Ruhr West bietet einen fünfsemestrigen Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre an, der in Teilzeit und berufsbegleitend studierbar ist. Die weitere Einrichtung von Teilzeit- und berufsbegleitenden Studiengängen wird künftig ein noch größeres Thema werden.

Das Thema „wissenschaftliche Weiterbildung“ wird nach dem Vollausbau ab 2016 angegangen.

Abschnitt 3 - Forschung und Entwicklung

§ 5 Profilschwerpunkte

Die Entwicklung von Forschungsschwerpunkten ist bedeutend für die weitere Profilbildung der Hochschule nach außen und innen. Forschungsschwerpunkte helfen, die Alleinstellungsmerkmale auszuprägen, diese akzentuieren und die Hochschule damit nach außen sichtbar zu machen. Hochschulintern dienen die Schwerpunkte der fachlichen Identifizierung und Bündelung der Kompetenzen der Forscherinnen und Forscher.

Durch die Förderung des Landes NRW im Programm FH STRUKTUR wurde mit Beginn des Jahres 2013 ein Forschungsschwerpunkt zum Thema „Usability von Assistenz- und Informationssystemen im häuslichen Umfeld – UsAHome“ am Standort Bottrop (Institute Informatik sowie Energiesysteme und Energiewirtschaft) aufgebaut.

Dieser trägt dem Leitthema „Gesundheit und Wohlergehen im demografischen Wandel“ Rechnung.

Die Gründung/Bildung weiterer Forschungsschwerpunkte an der Hochschule Ruhr West wird in den nächsten Jahren angestrebt. Neue Forschungsschwerpunkte an der HRW sind interdisziplinär angelegt und speisen sich aus den Kompetenzen von jeweils mindestens zwei Fachgebieten/Instituten an der Hochschule. Ein wichtiges Kriterium für die Bildung neuer Forschungsschwerpunkte sind die vorhandenen Kompetenzen der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in den Instituten sowie der Beitrag zu den großen gesellschaftlichen Herausforderungen. Die Forschungsschwerpunkte sollen das Profil der HRW schärfen und dies nach außen sichtbar machen. Mit Forschungsschwerpunkten, die sich in das wirtschaftliche und gesellschaftliche Umfeld im westlichen Ruhrgebiet einfügen, kann sich die Hochschule Ruhr West ein eigenes Profil mit Merkmalen geben, die sie von anderen Hochschulen unterscheidet. Neue Studieninhalte werden analog zu den Forschungsschwerpunkten entwickelt.

§ 6 Kooperative Promotionen

Die kooperativen Promotionen werden als wichtiges Qualitätsmerkmal für die Forschung in den Instituten angesehen. Um das formulierte Ziel zu erreichen, dass ein hoher Prozentsatz der wissenschaftlichen Beschäftigten promovieren soll, werden eine Reihe von Maßnahmen entwickelt, die zukünftig in ein strukturiertes Programm zur Förderung kooperativer Promotionen zusammengeführt werden sollen.

Angestrebt wird der Aufbau einer hausinternen Plattform zur wissenschaftlichen Weiterbildung und zum wissenschaftlichen Austausch, die zu einem späteren Zeitpunkt zu einem fachspezifischen Graduiertenkolleg ausgebaut werden kann. Das langfristige Ziel wäre insofern eine Ausweitung der Angebote zu einem hochschulweiten Graduiertenkolleg ggf. in Kooperation mit umliegenden Hochschulen. Ferner wäre die Gründung eines Graduierteninstituts zu einem späteren Zeitpunkt denkbar.

Die Hochschule Ruhr West ist deshalb bestrebt, strategische Partnerschaften mit wissenschaftlichen Partnern und Unternehmen in wichtigen Forschungsfeldern auszubilden und zu fördern. Die Durchführung kooperativer Promotionen wird ausgebaut.

Abschnitt 4 - Wissens- und Technologietransfer

§ 7 Entwicklungsziele im Bereich Wissens- und Technologietransfer

(1) Intensivierung der Kooperationen zwischen Hochschule und Wirtschaft

Schon im Antrag zur Gründung der Hochschule an das Ministerium wurde durch die hohe Anzahl der Absichtserklärungen ein großes Interesse der örtlichen Wirtschaft an der Hochschule dokumentiert. Eine Umsetzung in vielfältige Kooperationsmöglichkeiten, die dann einen Wissens- und Technologietransfer sicherstellen, gehört zu den vordringlichsten Aufgaben des Präsidiums und der Professorinnen und Professoren der Hochschule. Im Frühjahr 2012 hat der Vizepräsident für Forschung und Transfer seine Arbeit aufgenommen, zu dessen ausdrücklichen Kernaufgaben die Erarbeitung einer Transferstrategie gehört.

(2) Steigerung der Erfindungs-, Patent- und Verwertungsaktivitäten

Die Hochschule entwickelt eine „Patent- und Verwertungsstrategie“ und setzt diese um. Die Hochschule unterstützt die Prioritätsanmeldungen, die von PROvendis GmbH zur Inanspruchnahme empfohlen wurden, wie auch die Verwertungsabschlüsse.

Für die Finanzierung der Forschung ist die Einwerbung von Drittmitteln die wesentliche Grundlage. Zurzeit stehen bereits relevante Drittmittel einnahmen aus Industriekooperationen und öffentlichen Förderprogrammen zur Verfügung. Eine weitere dynamische Entwicklung der Drittmittel einnahmen wird angestrebt. Dazu wird ein leistungsfähiger und professioneller Forschungsservice zur Verfügung gestellt, der die Forschenden in der Planung, Beantragung und Abwicklung der Förderanträge unterstützt.

Es ist erklärtes Ziel, die HRW als forschungsstarke Fachhochschule in der Region zu etablieren. Das Land wird hochschulspezifische Förderprogramme für die Forschung fortführen und ausbauen.

(3) Schaffen einer „Kultur der Selbstständigkeit“, Entrepreneurship-Education

Die Hochschule leistet ihren Beitrag, Gründungen aus der Hochschule zu unterstützen. Unternehmerische Qualifizierung und Gründungsförderung sind bereits im Anfang 2011 entwickelten Leitbild der HRW thematisiert. Hierfür möchte die HRW den Aufbau einer Gründerkultur in enger Abstimmung mit den Partnern in Mülheim an der Ruhr und Bottrop, forcieren und zur Sensibilisierung und Qualifizierung der Studierenden für Gründungsthemen beitragen.

In einem ersten Schritt konnte Anfang 2012 die Berufung einer Stiftungsprofessur der Sparkasse Mülheim für das Thema Unternehmensgründung erfolgen. Zwischenzeitlich wurde ein umfassendes Lehrangebot für Gründungsinteressierte aus allen Studiengängen sowohl im Bachelor- als auch im Master-Bereich aufgebaut. Eine Besonderheit ist hierbei, dass dies zukünftig gemeinsame Veranstaltungen von Studierenden der Betriebswirtschaftslehre und den Technikwissenschaften umfasst - ganz im Sinne der Lehrverflechtungs-Matrix und zur Ausprägung interdisziplinärer Teams.

Des Weiteren wurden die Kontakte und der Austausch mit regionalen Partnern ausgebaut. Alle Maßnahmen werden in einem nachhaltigen Konzept zur Sensibilisierung, Qualifizierung und Unterstützung von Studierenden und Gründungswilligen der Hochschule gebündelt werden.

Abschnitt 5 – Querschnittsthemen

§ 8 Gleichstellung

(1) Profil und Weiterentwicklung der Gleichstellung

Mit dem weiteren Aus- und Aufbau gelingt es der HRW immer mehr, ihr spezifisches Profil sichtbar zu machen und sich als serviceorientierte, unterstützende Hochschule zu etablieren. Dies ist insbesondere für die MINT-Studiengänge eine wertvolle Botschaft, um der Unterrepräsentanz von Frauen zu begegnen.

Bei der Werbung von Studierenden wird die Zielgruppe „Frauen“ mit spezifischen Angeboten angesprochen. Ziel ist es, in jedem technisch ausgerichteten Studiengang einen Anteil von mindestens 20% weiblichen Studierenden zu haben, in den wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen einen Anteil von 50%.

Insbesondere in der Aufwuchsphase ist für konkrete Überlegungen und Maßnahmen die Begleitung durch erfahrene Expertinnen und Experten von außerhalb der Hochschule eine wertvolle Unterstützung.

(2) Steigerung des Anteils an Wissenschaftlerinnen

Bisher konnte im Fachbereich Wirtschaft die Zielzahl von etwa 38% der Professuren mit Frauen besetzt werden. In den MINT-Fächern, wie an anderen Hochschulen auch, gibt es ein Ungleichgewicht.

Die HRW strebt an, im Fachbereich Wirtschaft einen 50%-Anteil der Frauen als Professorinnen zu erreichen, in den anderen Fachbereichen wird eine Quote von 20% bei gleichbleibender Qualität angestrebt (momentan 17%).

Darüber hinaus wird auf einen Anteil von 50% Frauen im gesamten wissenschaftlichen Bereich abgezielt. Für die wissenschaftlichen Beschäftigten wird angestrebt, dass die Quote pro Fachbereich nicht unter 40% beträgt. Im Fachbereich Wirtschaft wird eine Quote von 40% männlicher wissenschaftlicher Mitarbeiter beabsichtigt.

Vertretungsprofessuren sollen zu mindestens 40% mit Frauen besetzt werden.

(3) Festschreibung von Professuren mit Gender- Denomination bzw. Einrichtung solcher Professuren

Die HRW wird bis zum Ende der Laufzeit dieser Zielvereinbarung zwei Professuren mit einer entsprechenden Teildenomination ausgeschrieben

haben. Die Hochschule strebt an, die Netzwerk- und Genderforschung deutlich sichtbar zu verankern.

(4) Genderaspekte in der Lehre

Die Hochschule setzt sich insbesondere bei der Entwicklung neuer Studiengänge und bei der Reakkreditierung von Studiengängen für eine Berücksichtigung von Genderaspekten in der Lehre ein. In den Standardformularen zur Beantragung von neuen Studiengängen beim Präsidium sind Fragen zu Genderaspekten und Chancengleichheit integriert, so dass von Beginn an eine Beschäftigung mit dem Thema Chancengleichheit für alle Geschlechter thematisiert wird.

In der Lehre wird Wert darauf gelegt, dass Methodik und Didaktik die Individualität der Lernenden berücksichtigen. Die HRW wird hier in den nächsten Jahren ihren Schwerpunkt setzen und die Kompetenz der Lehrenden in diesem Bereich weiter verbessern. Der Genderbereich ist dabei wichtig, insbesondere unter dem Aspekt, den Anteil der weiblichen Studierenden zu erhöhen und zum erfolgreichen Studienabschluss zu führen.

(5) Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die HRW ist inzwischen im Audit „familiengerechte hochschule“ auditiert und setzt die Maßnahmen nach festem Zeitplan um.

Bereits in der Gründungsphase wurde von Beginn an ein flexibles Arbeitszeitmodell eingeführt. Folgerichtig sind auch für die konkreten Bedarfe individuelle Möglichkeiten geschaffen worden, um Beschäftigten und Studierenden die Möglichkeit zu geben, die Anforderungen der Familienbelastungen und Arbeit / Studium im Gleichgewicht zu halten. Auch bei steigendem Bedarf wurden und werden individuelle Lösungen angestrebt. Zur Beratung stehen ein privates Unternehmen sowie die Kompetenz im Studierenden- und Personalservice zur Verfügung.

§ 9 Diversity

Die Gleichstellung an der HRW ist eng verzahnt mit den Überlegungen zum Themenkreis „Diversität“.

Die Hochschule hat seit 2011 eine Stabsstelle für Diversity, die den Prozess des Managing Diversity konzeptionell vertritt, die Umsetzung von Diversity-bezogenen Maßnahmen vorbereitet, unterstützt und in Kooperation mit anderen Akteuren und Akteurinnen umsetzt. Sie berichtet direkt an den Vizepräsidenten für Wirtschaft und Personal.

Die Hochschule beteiligt sich an einem Diversity-Audit.

Die Hochschule ergreift Maßnahmen, mit der das Thema Diversity als Querschnittsaufgabe fest in die Prozesse beim Personalrecruiting, der Personalauswahl und Personalentwicklung der Hochschule sowohl bei dem lehrenden als auch bei dem administrativen Personal integriert wird. Sie hat dafür ein Personalentwicklungskonzept erarbeitet und wird dies im Berichtszeitraum umsetzen.

Das hochschuldidaktische Konzept der Hochschule berücksichtigt die Diversität/Heterogenität auf Seiten der Studierenden. Im Hochschulentwicklungsplan befasst sich ein eigenes Kapitel mit einem einheitlichen Lehrkonzept.

Für die Fachbereiche wird eine Diversity-Checkliste entwickelt, an denen die diversity-orientierte Entwicklung der Fachbereiche erarbeitet werden kann.

§ 10 Inklusion von Studierenden und Beschäftigten mit Behinderung

Die Hochschule bemüht sich in besonderem Maße um die Belange der Studierenden und Beschäftigten mit Behinderung, um ihnen durch geeignete Maßnahmen die gleichberechtigte Teilnahme am Leben in der Hochschule zu ermöglichen.

§ 11 Internationalisierung

Ziel der Internationalisierung an der HRW ist es, ihre Studierenden optimal auf das Arbeiten in einem globalen Umfeld vorzubereiten. Grundsätzlich soll allen Studierenden ein Auslandsaufenthalt während des Studiums ermöglicht werden.

Zu diesem Zweck wurden erste Partnerschaften mit Hochschulen im Ausland begründet. Die HRW wird diese Zusammenarbeit weiter vertiefen und zudem ihr Netzwerk an Partnerhochschulen ausbauen. Entsprechend der Internationalisierungsstrategie der Hochschule liegt ein Schwerpunkt internationaler Kooperationen in Europa, um im Rahmen des ERASMUS-Programms der Europäischen Union den Studierendenaustausch und den Lehrendenaustausch gezielt fördern zu können. Zugleich werden die Hochschulkooperationen entsprechend dem Bedarf der einzelnen Studiengänge strategisch gefestigt und weiter ausgebaut. Dazu gehören z.B. Kooperationen mit Hochschulen in Schwellenländern sowie in englischsprachigen Ländern.

Als praxisorientierte Hochschule wird die HRW die Auslandsmobilität von Studierenden für Praktikumszwecke verstärkt fördern und dafür zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen entwickeln.

Um für Hochschulen im Ausland als attraktiver Partner anerkannt zu werden, wird die HRW ihr Studienangebot in englischer Sprache sowohl in den wirtschaftswissenschaftlichen als auch in den ingenieurwissenschaftlichen Fächern ausweiten. Angestrebtes Ziel ist es, ein komplettes englischsprachiges akademisches Studienjahr anbieten zu können. In dieses Lehrangebot sollen ausländische Gastdozenten eingebunden werden, so dass auch diejenigen Studierenden internationale Erfahrungen sammeln können, für die ein Auslandsaufenthalt während des Studiums nicht realisierbar ist.

Die HRW unterstützt die Auslandsmobilität ihrer Lehrkräfte als wichtigen Impuls für die internationale Vernetzung und die Internationalisierung von Forschung und Lehre an der HRW. Sie fördert die Aufnahme und Integration ausländischer Studierender und wird ihr Betreuungs- und Beratungsangebot weiter ausbauen.

Nach der erfolgreichen Etablierung eines internationalen Netzwerkes von Partnerhochschulen strebt die HRW langfristig eine Teilnahme am Audit „Internationalisierung der Hochschulen“ der HRK an.

Da die Internationalisierung und die Ausrichtung der Hochschule mit ihrem Lehr- und Forschungsangebot sich im zwar zügigen, aber noch andauernden Aufbau befinden, sind konkrete Daten und deren Steigerung zur Studierendenmobilität und zur Attraktion von ausländischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern wenig aussagekräftig sowie bestimmte individuelle Internationalisierungsziele kaum möglich.

§12 Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die Hochschule strebt an, den Arbeits- und Gesundheitsschutz in ihren Prozessen deutlich sichtbar zu verankern (Ausbildung der Studierenden, Forschung, Arbeitsabläufe).

Die Möglichkeiten der Verringerung arbeitsbedingter Gesundheitsgefährdungen, Erkrankungen und psychischer Belastungen werden bei der Gestaltung der Arbeitsplätze von den hierfür Verantwortlichen genutzt.

§ 13 Lehrstellen für Auszubildende an Hochschulen

Der Hochschule stehen Mittel zur Vergütung von Auszubildenden im dualen System zur Verfügung. Im Hinblick auf die Sicherstellung der Ausbildungsbedarfe der geburtenstarken Jahrgänge verpflichtet sich die Hochschule, diese Mittel in dem mit dem Haushalt zur Verfügung gestellten Umfang zweckentsprechend zu verwenden.

Die Hochschule verpflichtet sich, Bewerbungsverfahren um Ausbildungsplätze so durchzuführen, dass durch den Rückgriff auf objektive Auswahlkriterien oder die Einführung anonymisierter Bewerbungsverfahren Diskriminierungsfreiheit sichergestellt ist.

§ 14 Nachhaltigkeitsstrategie der Hochschule

Die Hochschule entwickelt unter Berücksichtigung der Forschungsstrategie „Fortschritt NRW“ vom 05.07.2013 und der gemeinsamen Erklärung der Hochschulrektorenkonferenz und der Deutschen UNESCO-Kommission „Hochschulen für nachhaltige Entwicklung“ vom 24.11.2009/22.01.2010 eine hochschulübergreifende Strategie für nachhaltige Entwicklung. Sie identifiziert insbesondere Maßnahmen und Initiativen auf den Feldern Forschung, Lehre und wissenschaftliche Weiterbildung, Personal und Infrastruktur, um Bildung und Forschung für nachhaltige Entwicklung zu einem konstitutiven Element in allen Bereichen ihrer Tätigkeit zu entwickeln.

Im Vereinbarungszeitraum beabsichtigt die Hochschule auf den vorgeannten Feldern insbesondere folgende Maßnahmen und Initiativen:

Forschung: Die Qualität in der Forschung ist ein primäres Ziel der Hochschule. Dazu werden insbesondere folgende Maßnahmen ergriffen:

- * Einhaltung der Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis (gemäß den DFG-Standards)
- * Aufbau von wissenschaftlichen Netzwerken national und international
- * Förderung interdisziplinärer Vernetzung zwischen den einzelnen Fachgebieten
- * Beteiligung an öffentlichen Ausschreibungen und Wettbewerben, wie beispielsweise des Landes, des Bundes und der EU
- * Kooperative Forschungs- und Entwicklungsprojekte mit Unternehmen (Industrie, KMU)
- * Diversität in der Forschung bezogen auf die Themen und auf die forschenden Personen

Lehre: Ressourcenschonung und Nachhaltigkeit sollen als Forschungs- und Lehrthemen etabliert werden. Beim Thema „Nachhaltiges Bauen“ sollen z. B. Aspekte wie energieeffizientes Bauen (Niedrig-/ Nullenergiehaus) oder auch die Berücksichtigung des Primärenergiebedarfs von Baustoffen sowie Recycelfähigkeit von Baustoffen untersucht werden.

Wissenschaftliche Weiterbildung: Die Hochschule verpflichtet sich, Lehrende in Forschung und Lehre zu unterstützen sowie wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen hinsichtlich ihres Aufgabengebietes zu fördern und gleichzeitig ihr Karriereprofil zu schärfen.

Dazu bietet die Hochschule Lehrenden und wissenschaftlichen Mitarbeitern jährliche interne Weiterbildungsprogramme an, mit dem Ziel der Informationsvermittlung über Hochschule, Lehre, Studium und Forschung.

Die Hochschule fördert und unterstützt die berufsbegleitende Promotion durch Podiumsdiskussionen und Posterpräsentationen der Dissertationsprojekte an der Hochschule sowie den Abschluss eines Masterstudiums, auch in Bezug auf die Einrichtung von Teilzeitstellen im wissenschaftlichen Bereich. Der Aufbau einer Hochschulkooperation mit der Universität Duisburg-Essen soll zudem kooperative Promotionen fördern.

Personal: Die Hochschule Ruhr West wird das Personalentwicklungskonzept, das sie 2013 verabschiedet hat, umsetzen und so die Beschäftigten der Hochschule fördern.

Infrastruktur: Die Hochschule baut in Bottrop und Mülheim neue Gebäude. Dabei steht die effiziente Nutzung von Energie und anderen Ressourcen im Fokus. In Bottrop ist der Neubau ein Projekt der InnovationCity Ruhr und energetisch nachhaltig konzipiert.

§ 15 Baumaßnahmen

Das Land unterstützt die Bauvorhaben für die Hochschule Ruhr West in Mülheim an der Ruhr und Bottrop.

Abschnitt 6 – Durchführung der ZLV

§ 16 Berichtspflichten

(1) Kontinuierliche Verbesserung der Datenqualität

Die Hochschule verpflichtet sich, im Rahmen der bundes- und landesrechtlichen Regelungen zur Lieferung von Daten für Zwecke der Statistik und der Kapazitätsberechnung die Qualität der Datenlieferungen regelmäßig zu prüfen und erforderlichenfalls Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen.

(2) Kontinuierliche Lieferung von Vergleichsdaten

Die Hochschule erkennt das allgemeine Interesse an landesweit vergleichbaren Daten im Bereich Statistik und Kapazitäten an und gewährleistet deshalb ordnungsgemäße und fristgerechte Datenlieferungen nach den Vorgaben des MIWF.

(3) Incher Absolventenstudien

Zu Vergleichszwecken beteiligen sich alle Universitäten und Fachhochschulen des Landes weiterhin jährlich und hochschulweit am Kooperationsprojekt „Absolventenstudien“ des Internationalen Zentrums für Hochschulforschung der Universität Kassel (INCHER). Zur Vermeidung von Doppelbefragungen der Absolventinnen und Absolventen können die Hochschulen für den Jahrgang, der im Rahmen der bundesweiten HIS Absolventenstudien (alle vier Jahre) befragt wird, ihre Befragung im Rahmen des Kooperationsprojektes aussetzen. Das MIWF beauftragt INCHER mit einer landesweiten Gesamtauswertung für NRW und der Analyse hochschulpolitisch relevanter Metafragen ("NRW-Bericht"). Zudem werden entsprechende Analysen für die beteiligten Hochschulen erstellt und den Hochschulen "Benchmarking"-Ergebnisse zum Vergleich ihrer hochschulspezifischen Ergebnisse mit den Landesergebnissen zur Verfügung gestellt. Das MIWF erhält ausdrücklich keinen Zugang zu den hochschulspezifischen Daten oder Auswertungen.

(4) Überprüfung dieser Vereinbarung

Die Hochschule berichtet dem Ministerium schriftlich zum 31.12.2014 hinsichtlich der Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen und der Erreichung der Ziele. Das Ministerium wertet den Bericht aus und erörtert die Ergebnisse seiner Bewertung in einer Besprechung mit der Hochschule. Zum 31.12.2015 legt die Hochschule einen die gesamte Vertragslaufzeit bilanzierenden schriftlichen Abschlussbericht vor. Die Bewertung des Abschlussberichtes wird dem zuständigen Ausschuss des Landtags zur Kenntnis gegeben.

§ 17 Geltungsdauer

Diese Ziel- und Leistungsvereinbarung tritt zum 01.01.2014 in Kraft. Sie gilt bis zum 31.12.2015.

Düsseldorf, den 17.02.2014

Prof. Gerd Bittner
(Vizepräsident für Studium und Lehre)



(Ministerin)

